



## INITIATIVE IM WALDPARK e.V.

Werkstatt für soziale, kulturelle und ökologische Projekte

---

Nutzung des Glashauses im Reinhold-Schulz-Waldpark Ladenburg (2018) durch Kindergruppen und Schulklassen.

**Art der Veranstaltung:** ..

**am:**

**Nutzer (Veranstalter) :** *Name, Anschrift, Tel, E-mail*

### **Bedingungen für die Nutzung:**

Die Initiative im Waldpark e.V. überläßt dem Nutzer das Glashaus und dessen näheres Umfeld.

- Für den ordnungsgemäßen Ablauf und die Aufsicht ist der Nutzer verantwortlich. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind zu beachten.
- Die Besucherzahl im Glashaus ist aufgrund der Fluchtwegsituation auf 200 Personen zu beschränken.
- Bei der Bestuhlung ist der Fluchtwegeplan einzuhalten.
- Erforderliche behördliche Genehmigungen (z.B. Gema, Schankgenehmigung, etc.) hat der Nutzer einzuholen.
- Vor der Veranstaltung wird mit den Verantwortlichen des Nutzers und der Initiative im Waldpark die Nutzung der vorhandenen Ressourcen vereinbart und das Entgelt für die Nutzung vereinbart.
- Für die Sicherung seiner Gegenstände (z.B. Exponate, Instrumente, Getränke), auch außerhalb der Veranstaltungszeiten, ist der Nutzer zuständig.
- Bei Schäden am Glashaus und dessen Einrichtungen, eingetreten während der Nutzung, haftet der Nutzer nach den gesetzlichen Haftpflichtbedingungen. Dies gilt auch für Schäden, die durch Besucher der Veranstaltung entstehen. Der Nutzer hat nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht: > €5 - Mio für Personen- und Sachschäden; > € 0,1- Mio bei Vermögens und Mietsachschäden.

- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass sich aufsichtspflichtige Personen (z.B. Kinder) nur in Begleitung im Glashaus aufhalten.
- Nach 22:00Uhr soll „Zimmerlautstärke“ und ab 22:30 Uhr „Ruhe“ für die Anwohner herrschen.
- Unmittelbar nach der Veranstaltung ist das Glashaus/Umfeld zu räumen, die benutzten Gegenstände und Pflanzen sind an ihre Stellplätze zu bringen, evt. benutzte Töpfe, Teller, Geschirr und Gläser sind zu spülen und aufzuräumen, Verunreinigungen sind zu beseitigen und der angefallene Müll ist zu entsorgen (= mitzunehmen).
- Bei unsachgemäßer Reinigung wird eine Reinigungsfirma zu Lasten des Nutzers beauftragt.
- Kraftfahrzeuge dürfen im Waldpark nicht geparkt werden. Die Zufahrt zum Be- und Entladen ist möglich. Behinderte (mit Ausweis) dürfen in Nähe des Glashauses parken.

Datum: Initiative im Waldpark e.V.  
1. Vorsitzender: Wolfgang Metzger

Nutzer: